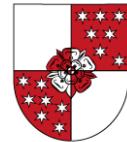


Stadt Osterwieck

Der Bürgermeister



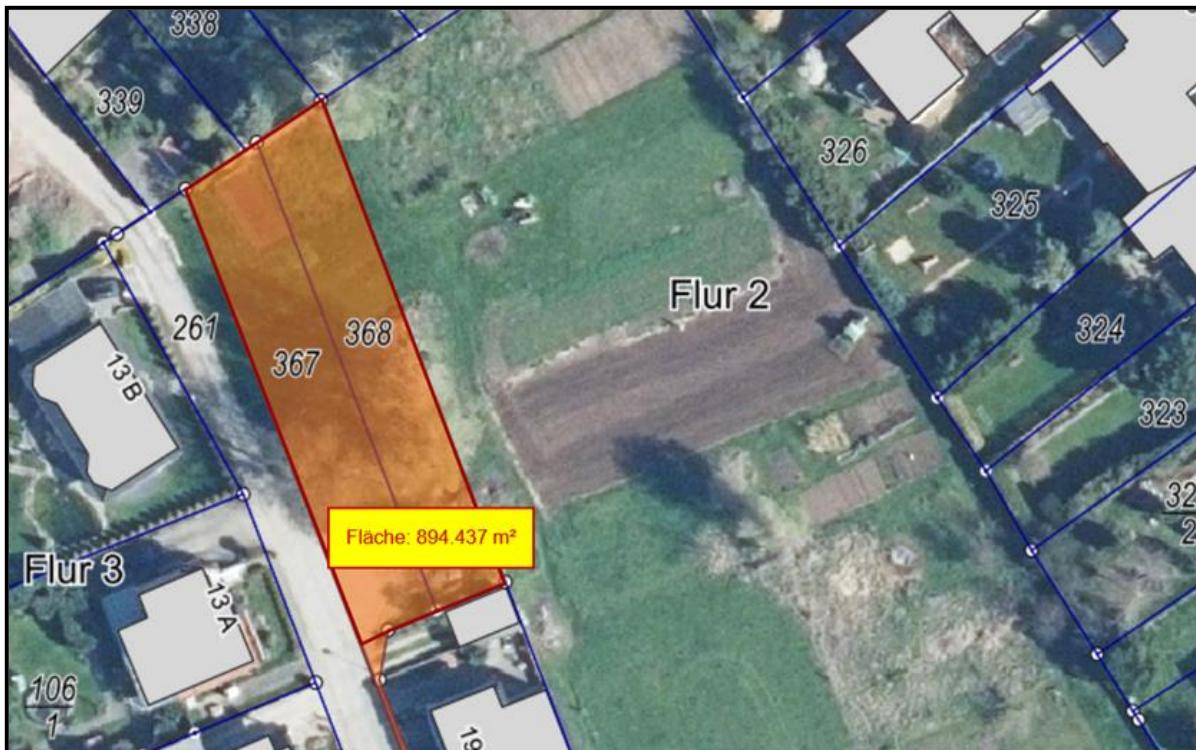
Stadt Osterwieck, 38835 Osterwieck, Am Markt 11

Sachgebiet: Flächen- und Gebäudemanagement
Bearbeiter: Frau Menzel
Telefon: 039421/793231
Fax: 039421/793249
E-Mail: s.menzel@stadt-osterwieck.de

Berbel · Bühne · Dardesheim · Deersheim · Hessen ·
Lüttgenrode
Osterode am Fallstein · Osterwieck · Rhoden · Rohrsheim
Schauen · Veltheim · Wülperode · Zilly

Verkauf kommunaler Flächen in der Gemarkung Hessen

Die Stadt Osterwieck bietet den Verkauf von **zwei Wohnbauflächen** im Ortsteil **Hessen** öffentlich an.



Bemerkungen:

Die Flurstücke 368 und eine Teilfläche des Flurstücks 367 stellen mit einer Fläche von ca. 894,00 m² einen Bauplatz (rot umrahmter Bereich) dar. Mit der Lage „Siedlung“ befindet sich der Bauplatz am Ortsrand von Hessen.

Eine Bebaubarkeit der Fläche ist nach §34 BauGB möglich. Die Erschließung mit Strom, Gas und Wasser / Abwasser ist gegeben.

Die **Angebotsfrist beginnt am 10.07.2023 und endet am 10.08.2023 um 11 Uhr**. Angebote sind unter **Nennung des Gebotes** in einem verschlossenen Umschlag mit dem sichtbaren Kennwort: „Gebot: Bauplatz Hessen Siedlung“ zu richten an:

Stadt Osterwieck, SG Flächen- und Gebäudemanagement, Am Markt 11, 38835 Osterwieck

Das **Mindestgebot** beträgt **26,00 €/m²**.

Hinweise:

1. Die Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck behält sich den Zuschlag vor und ist weder an das Höchstgebot gebunden, noch zur Zuschlagserteilung verpflichtet.
2. Der finale Zuschlag wird durch den Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Osterwieck erteilt. Das Zuschlagsdatum hängt von den jeweiligen Sitzungsterminen der Gremien ab. Dadurch sind Auskünfte zu Ab- oder Zusagen im Vorfeld nicht möglich.
3. Der Erwerber verpflichtet sich innerhalb von zwei Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages zur Wohnbebauung gemäß §34 BauGB. Eine Nichteinhaltung hat die Rückabwicklung zur Folge. Die dadurch entstehenden Kosten trägt der Erwerber.
4. Die Kosten für die jeweiligen Hausanschlüsse trägt der Erwerber.
5. Die Anforderungen des Denkmalschutzgesetzes des Landes Sachsen – Anhalt sind zu beachten. Hierdurch können im Rahmen der Bauantragstellung ggf. zusätzliche Kosten entstehen.
6. Auf dem Flurstück 367 liegt gegenwärtig ein Pachtvertrag.
7. Zur Separation der Teilfläche des Flurstücks 367 ist eine Vermessung erforderlich. Die Kosten des Vermessungsverfahrens trägt der Käufer.
8. Das Flurstück 367 wird von einer Niederspannungsleitung der Avacon tangiert.
9. Die Flurstücke sind mit einer Kläranlage bebaut und mit der zugehörigen Leitung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Vorharz sowie Baulisten belegt.
10. Die Rücknahme eines gewerteten Gebotes bedingt die Zahlung von einem Prozent des Kaufpreises entsprechend des abgegebenen Gebotes.